

## Gepäck zu Land, zu Wasser und in der Luft Wertsachen unterwegs im Auge haben und richtig versichern

Um die letzten wärmenden Sonnentage zu genießen, schnappen sich viele Outdoor-Fans ihren Drahtesel, tuckern mit ihrem Wohnmobil durch die Lande oder machen sich zu Wasser oder per Flieger noch mal auf und davon. Doch wie ist es um den Versicherungsschutz bestellt, wenn man mit Gepäck und persönlichen Wertsachen auf Achse ist?

### **Wichtig vorneweg:**

Einen Rundum-Schutz fürs eigene Hab und Gut gibt's nicht: „Reisende sollten ihre Gepäckstücke und Wertsachen auf Tour stets so im Auge haben, als seien sie nicht versichert. Achtsam auf seine Siebensachen aufpassen ist der beste Schutz“, erklärt die Verbraucherzentrale NRW. Geht unterwegs Gepäck verloren oder kommt es zu Schäden, können Reisende in vielen Fällen auf Ersatz vom gebuchten Verkehrsunternehmen oder von ihrem Hausratversicherer pochen, wenn sie die Verluste anzeigen und belegen können.

Dies gilt, falls vorhanden, auch für Gepäckversicherungen. „Wer eine Reise plant, sollte sich vor Beginn erkundigen, welche Policen für Klau und andere Schäden am eigenen Gepäck leisten“, empfiehlt die Verbraucherzentrale NRW. Sie gibt allen, die jetzt nochmal mit Sack und Pack von dannen ziehen, folgende Tipps mit auf den Weg:

### 🕒 **Schadensfall unterwegs:**

Geht unterwegs etwas verloren, werden Koffer, Taschen, Rucksäcke auf der Fahrt oder während des Flugs beschädigt, springen in der Regel die Verkehrsunternehmen ein, um die entstandenen Schäden zu regulieren. Sind Koffer oder Taschen hingegen vom Gepäckband des Flughafens oder aus dem Stauraum im Bus gestohlen worden, ist dies ein Regulierungsfall für die Gepäckversicherung. Verkehrsunternehmen haften nur bei Diebstählen, falls ihnen ein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann, etwa wenn Gepäckräume unverschlossen und unbeaufsichtigt waren. Wer eine Gepäckversicherung abgeschlossen hat, kann sich bei einem Schaden direkt an den Versicherer wenden und sich die Auseinandersetzung über die Regulierung von Einbußen und Verlusten mit den Transportgesellschaften ersparen. Ersetzt werden jedoch nur meist ein Zeit- und nicht der Neuwert.

### 🕒 **Diebstahl aus Zimmern, Kabinen und Co.:**

Die Hausratversicherung sichert nicht nur das Inventar zu Hause, sondern auch häufig das eigene Hab und Gut unterwegs bei Schäden oder Diebstahl ab. Die Versicherung ersetzt hierbei nicht nur den Neuwert der gestohlenen Dinge. Sie kommt auch für die Schäden auf, die durch einen Einbruch ausgelöst werden – etwa wenn Sachen neubeschafft werden müssen oder der Rücktransport trotz entwendeter Dokumente fällig wird.

⌚ **Versicherungsschutz mit Lücken:**

Egal, ob Hausrat- und Gepäckversicherung oder anderer Schutz, die meisten Versicherer haben strenge Auflagen und führen viele Ausschlüsse heran, bevor sie für gemeldete Schäden ihre Schatulle öffnen. Kaum einer zahlt, wenn Reisende verlorene oder gestohlene Wertsachen im Koffer transportieren oder bei der Gepäckaufbewahrung in Obhut gegeben haben. Das gilt auch, wenn Wertsachen – wie Schmuck, Fotoausrüstung, Smartphone und Co. – ungeschützt im Hotelzimmer, der Ferienwohnung oder im Wohnmobil zurückgelassen und zu begehrlichen Objekten von Langfingern werden. Für gestohlenen Gepäck aus Auto, Boot oder Zelt gilt, wenn überhaupt, der Versicherungsschutz meist nur am Tag. Geklaute Fahrräder sind durch die Hausratpolice abgedeckt. Das gilt nicht für kostspielige Modelle. Bei diesen greift nur ein separat abgeschlossener Versicherungsschutz. Bargeld, Geld- und Kreditkarten und sonstige Dokumente – etwa Eintrittskarten, Fahr- und Flugtickets – werden in der Regel nicht ersetzt. Versicherer kommen immerhin für die Ersatzbeschaffung von Ausweispapieren auf.

⌚ **Schäden melden und dokumentieren:**

Verluste und Schäden – etwa durch Einbruch und Diebstahl in der Unterkunft – müssen sofort nach Entdeckung der örtlichen Polizei sowie möglichst rasch auch dem Versicherer gemeldet werden. Die Polizeidienststelle muss eine Liste der beschädigten und verschwundenen Gegenstände ausgehändigt bekommen und die Schadensmeldung schriftlich bestätigen. Nach Rückkehr von der Reise sind der Versicherung alle geforderten Unterlagen so schnell wie möglich einzureichen.

Informationen und Rat zum passenden Versicherungsschutz auf Reisen gibt's bei der Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Schwerte, Westwall 4, 58239 Schwerte, Tel.: 02304/94226-0.